

Neubau
Stadtstraße Nord

9.3

Maßnahmenkartei

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V1
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeiner Biotop- und Artenschutz		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme* <i>Zu rodende Gehölze</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Zuge des Neubaus der Stadtstraße Nord werden Gehölzflächen und andere wertvolle Biotope gequert. Empfindliche Tierarten können beeinträchtigt werden.</i> <i>Durch die Rodung von Gehölzen außerhalb der Vegetationsperiode und andere Maßnahmen sollen Beeinträchtigungen von Lebensstätten reduziert werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Gehölze im Bereich des Verkehrsanlagen</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Vermeidung von Beeinträchtigungen von Lebensstätten.</i>		
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>B</i>
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt	
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt	

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V1
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Durch eine Kombination von Maßnahmen sollen potenzielle Beeinträchtigungen reduziert werden:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Baustelleneinrichtungen mit Lager- und Verkehrsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen</i> • <i>Bau in den Sommermonaten</i> • <i>Einsatz biologisch abbaubarer Schmier- und Hydrauliköle</i> • <i>Abtrag und Weiterverwertung des Oberbodens</i> • <i>Klare Abgrenzung von Baufeldern, Erhalt der bestehenden Vegetation außerhalb der Baufelder</i> • <i>Baustelleneinrichtungen mit Lager- und Verkehrsflächen nur auf dafür ausgewiesenen Flächen</i> • <i>Keine Arbeitsstreifen im Bereich angrenzender Biotope</i> • <i>Gehölzeinschlag nur zwischen Oktober und Februar des nächsten Jahres (bevorzugt im Oktober).</i> • 		
Gesamtumfang der Maßnahme		
Zielbiotop: <i>Straßenseitenraum</i> <i>ha / St. / m</i>	Ausgangs- <i>Straßenseitenraum</i> <i>ha / St. / m</i> biotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V2
Bezeichnung der Maßnahme <i>Gehölz- und Vegetationsflächenschutz während der Baumaßnahme</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Gehölz- und Vegetationsbestände im Straßenseitenraum.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Durch den geplanten Neubau der Straße kommt es zur Gefährdung von Gehölzen und Vegetationsbeständen im Randbereich des Vorhabens.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Zu schützende Gehölze und Vegetationsbestände des Straßenseitenraumes</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Schutz der im Randbereich des Baufeldes und der Arbeitsstreifen gelegenen wertvollen Gehölze und Vegetationsbestände.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>		Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	
		Maßnahmen-Nr. V2	
<input checked="" type="checkbox"/>	Vermeidung für Konflikt	<i>B, L</i>	
<input type="checkbox"/>	Ausgleich für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Schadensbegrenzung für		
<input type="checkbox"/>	Maßnahme zur Kohärenzsicherung für		
<input type="checkbox"/>	CEF-Maßnahme für		
<input type="checkbox"/>	FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<i>Während der Baumaßnahme werden Schutzmaßnahmen gem. DIN 18920 und RAS-LP 4 vorgesehen.</i>			
<i>Es werden ortsfeste Schutzzäune aufgestellt, die einen möglichst großen Teil des Wurzelbereiches der angrenzenden Bäume umfassen. Die Kronen dürfen nicht durch Bagger o.ä. beschädigt werden.</i>			
<i>Im Wurzelbereich der Bäume wird ausschließlich mit kleinen Geräten bzw. in Handschachtung gearbeitet oder es werden Sauggeräte eingesetzt. Freigelegte Wurzeln über 2 cm Durchmesser dürfen i. d. R. nicht entfernt oder beschädigt werden. Sofern Wurzeln über 2 cm Durchmesser betroffen sind, werden diese glatt durchtrennt. Materialien, Geräte, Bauwagen u.ä. dürfen nicht im Wurzelbereich der Bäume aufgestellt werden. Lagerflächen werden nur auf bestehenden Pflaster- oder Plattenbelegen errichtet.</i>			
<i>Wo Einzäunungen des Kronenbereiches nicht möglich sind, werden die Stämme durch Bohlenummantelungen geschützt.</i>			
<i>Die nicht in Anspruch genommenen Gehölz- und Vegetationsbestände außerhalb des Baufeldes werden durch flexible Einzäunungen vor jeglichen Baustellenverkehr geschützt.</i>			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>2.200 m Schutzzaun, 20 Ummantelungen</i>	
Zielbiotop:	<i>Straßenseitenraum</i>	<i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop:
			<i>Straßenseitenraum</i>
			<i>ha / St. / m</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Keine</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V3
Bezeichnung der Maßnahme <i>Untersuchung zu rodender Bäume/abzureißender Gebäude</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Gehölzbestände im Straßenseitenraum.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Zuge des geplanten Vorhabens werden 19 Bäume gerodet und 7.074 m² Gehölzfläche entfernt. Diese Gehölze sind potenzielle Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten.</i> <i>Ferner wird ein Gebäude abgerissen. Auch dieses Gebäude könnte Quartiere von Fledermäusen beherbergen-</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Es handelt sich um zu rodende Gehölz /abzureißende Gebäude im Bereich des geplanten Vorhabens.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Zuverlässiger Ausschluss jeglichen Beeinträchtigungsrisikos potenzieller Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V3
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <i>B</i> <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<i>Alle zu rodenden Gehölze / abzureißenden Gebäude werden vor dem Eingriff auf Lebensstätten (Höhlen/Nester/Quartiere) von besonders oder streng geschützten Arten untersucht.</i>		
<i>Sollten derartige Lebensstätten angetroffen werden, werden entsprechende CEF-Maßnahmen veranlasst.</i>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>19 Bäume, 7.074 m² Gehölzfläche, 1 Gebäude</i>
Zielbiotop: <i>Straßenseitenraum</i> <i>ha / St. / m</i>	Ausgangsbiotop: <i>Straßenseitenraum</i> <i>ha / St. / m</i>	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V4
Bezeichnung der Maßnahme <i>Aufhängen von Nisthilfen / Fledermauskästen</i>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>An Gehölzen im Randbereich des Vorhabens.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Zuge der Baumaßnahme werden 19 Straßenbäume, 7.074 m² Gehölzflächen und ein Gebäude entfernt. Diese Bäume und Gebäude sind potenzielle Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten. Ob tatsächlich Lebensstätten betroffen werden, wird durch Untersuchungen vor der Rodung/dem Abriss festgestellt (Maßnahme V2).</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Die Maßnahme dient dem Ausgleich von Beeinträchtigungen der Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten (Fledermäuse/Vögel).</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. V4
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für Vögel / Fledermäuse <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<p><i>Falls sich herausstellt, dass durch die Rodungen / den Abriss Lebensstätten besonders oder streng geschützter Arten betroffen werden, werden für jede betroffene Lebensstätte jeweils drei Nisthilfen / Fledermauskästen in den angrenzenden Gehölzbeständen aufgehängt.</i></p> <p><i>Die Maßnahme wird vor Beginn der Bauarbeiten durchgeführt. Die genaue Art der Kästen und ihr Standort werden mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.</i></p>		
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>pro betroffener Lebensstätte drei Nisthilfen/ Fledermauskästen Gehölzfläche</i>
Zielbiotop:	Ausgangsbiotop:	
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<i>Keine</i>		
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung		
<i>Keine</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. G1
Bezeichnung der Maßnahme Begründung der Nebenanlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Im gesamten Seitenraum der Baumaßnahme</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Durch den geplanten Neubau werden Flächen überplant und versiegelt, Gehölze und Straßenbegleitgrün geht verloren.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Unversiegelte Flächen im Straßenseitenraum.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch eine Begründung der unversiegelten Nebenanlagen (Grünstreifen, Böschungen, Mulden, Bankett) sollen die Verkehrsanlagen in das Ortsbild integriert werden.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. A1
Bezeichnung der Maßnahme Entsiegelung		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Kleinflächig am westlichen Randbereich des Vorhabens.</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Durch den Neubau der Straße werden Flächen neuversiegelt. Durch diese Versiegelung gehen die Funktionen des Bodens in dem betroffenen Bereich vollständig verloren, die Grundwasserneubildungsrate wird reduziert.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Versiegelte Flächen im Straßenraum (Wertstufe 0).</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch die Entsiegelung bisher versiegelter Teilflächen im Seitenraum der Baumaßnahme sollen die durch die Versiegelung verlorengegangene Bodenfunktionen wieder hergestellt werden.</i>		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. A2
Bezeichnung der Maßnahme Baumpflanzungen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Im Randbereich des Vorhaben)</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Zuge des Neubaus der Straße müssen Straßenbäume entfernt werden.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die Bäume werden im Randbereich der neugestalteten Straßen (Wertstufe I) gepflanzt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch die geplante Neupflanzung von standortgerechten heimischen Bäumen soll der Straßenraum orts- und landschaftsbildgerecht gestaltet werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhöht, die Qualitäten des Landschafts-/Ortsbildes gesteigert werden.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. A2	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, L, K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Die Auswahl der Gehölzarten orientiert sich an den bereits vorhandenen Straßenbäumen: Ahorn (Acer spec.), Linde (Tilia spec.) .In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können auch andere Arten zum Einsatz kommen.</i></p> <p><i>Es werden Hochstämme (4 x verschult, mit Drahtballierung, Stammumfang 20-25 cm) gepflanzt. Die Bäume werden sachgemäß gegen Windwurf gesichert (Dreibock). Die Bäume sind auf einer gegen Überfahren gesicherten Grundfläche von mindestens 2 m Breite und 9 m² Größe zu pflanzen, ggf. ist entsprechender unterirdischer Substratraum zu schaffen.</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		81 Stk.	
Zielbiotop:	<i>Nebenanlagen mit Bäumen</i>	81 Stk.	Ausgangsbiotop: <i>Nebenanlage ohne Bäume</i> 0 Stk.
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Für die Gehölze wird eine einjährige Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und anschließend eine dreijährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 vorgesehen.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>Keine</i>			

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. A3
Bezeichnung der Maßnahme Anlage einer halbruderalen Gras- und Staudenflur		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung, Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Unterlage 9.1		
Lage der Maßnahme: <i>Im westlichen Randbereich des Vorhabens</i>		
Begründung der Maßnahme*		
Auslösende Konflikte / notwendige Maßnahmen und Anforderungen an deren Lage / Standort <i>Im Zuge des Neubaus der Straße werden halbruderalen Gras- und Staudenfluren überplant und beseitigt.</i>		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen <i>Die halbruderalen Gras- und Staudenfluren werden im Randbereich des nicht mehr genutzten Endstücks der A 392 entwickelt.</i>		
Zielkonzeption der Maßnahme <i>Durch die Entwicklung von halbruderalen Gras- und Staudenfluren soll der Straßenraum orts- und landschaftsbildgerecht gestaltet werden. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes soll erhöht, die Qualitäten des Landschafts-/Ortsbildes gesteigert werden.</i>		

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. A3	
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt B, L, K <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt			
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für			
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
Im Bereich der Böschung am Ostrand der Maßnahme (A 392) soll eine Biotopmischung (RSM 8.1) die natürliche Sukzession von halbruderaler Gras- und Staudenflur unterstützen.			
Gesamtumfang der Maßnahme		<i>627m²</i>	
Zielbiotop:	<i>Halbruderaler Gras- und Staudenflur</i>	<i>627 m²</i>	Ausgangsbiotop: <i>Entsiegelte Fläche</i> <i>627 m²</i>
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>Keine</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Die Fläche wird ein bis zwei Mal jährlich gemäht.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>keine</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>keine</i>			

Maßnahmenblatt			
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>	Maßnahmen-Nr. E1a	
Ausführung der Maßnahme			
Beschreibung der Maßnahme			
<p><i>Auf einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche soll eine halbruderale Gras- und Staudenflur entwickelt werden.</i></p> <p><i>Die Fläche wird zunächst gemäht und gefräst. Das Mähgut wird abgefahren. Anschließend wird die Fläche mit einer Biotop-Saatgutmischung (RSM 8.1) angesät (10 g/m²).</i></p> <p><i>Gleichzeitig sollen am östlichen und südlichen Rand der Fläche Vernetzungsstrukturen in Form einer 10 m breiten Baum-Strauch-Hecke entstehen, die durch einen 5 m breiten Ruderalstreifen von den angrenzenden Ackerflächen abgesetzt wird.</i></p> <p><i>Gepflanzt werden sollen die folgenden Gehölzarten: Esche (Fraxinus excelsior), Stieleiche (Quercus robur) Erle (Alnus glutinosa), Hainbuche (Carpinus betulus), Hasel (Corylus avellana), Pfaffenhütchen (Euonymus europaeus), Faulbaum (Frangula alnus), Weißdorn (Crataegus monogyna), Schlehe (Prunus spinosa), Hundsrose (Rosa canina), Traubenkirsche (Prunus padus). Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können auch andere Gehölze gepflanzt werden. Die Sträucher und Heister sollen zwei Mal verschult sein. Der Pflanz- und Reihenabstand soll 2 m betragen. Zum Schutz gegen Wildverbiss sollen die verschiedenen Gehölzpflanzungen eingezäunt werden. Der Zaun ist nach Ablauf von drei Jahren zu entfernen.</i></p> <p><i>Die Grenze zu den Ackerflächen wird durch Eichenspaltpfähle gekennzeichnet.</i></p> <p><i>Auf der Fläche werden einzelne Strauchgruppen angeordnet (5 x 100 m²).</i></p> <p><i>Im südlichen Teil der Fläche soll ein flach abgeböschtes temporäres Stillgewässer entstehen (Tiefe etwa 1,5 m). Der Aushub wird z.T. nördlich des Gewässers in Form einer „Sonnenterrasse“ abgelegt, der Rest wird auf der Restfläche verteilt.</i></p>			
Gesamtumfang der Maßnahme		15.167 m²	
Zielbiotop:	<i>Halbruderale Gras- und Staudenflur mit Gehölzen</i>	15.167 m²	Ausgangsbiotop: <i>Acker</i> 15.167 m²
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung			
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten	
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen			
<i>keine</i>			
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>Für die Gehölze ist eine einjährige Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und anschließend eine dreijährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 vorzusehen.</i>			
<i>Die Unterhaltungspflege soll auf die Erhaltung einer Heckenstruktur hinzielen. Nach etwa 7 Jahren soll eine regelmäßige Verjüngung im Abstand von 10-12 Jahren einsetzen. Zur Sicherung der Funktion sind die Pflegeheibe räumlich und zeitlich versetzt anzuordnen, damit unterschiedliche Sukzessionsstadien erhalten bleiben (alle 2 Jahre maximal 20% der Gesamtfläche).</i>			
<i>Die halbruderale Gras- und Staudenflur ist ein bis zwei Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.</i>			
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen			
<i>keine</i>			
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung			
<i>keine</i>			

Maßnahmenblatt				
Projektbezeichnung <i>Neubau Stadtstraße Nord</i>	Vorhabenträger <i>Stadt Braunschweig, Fachbereich Tiefbau und Verkehr</i>		Maßnahmen-Nr. E1b	
Ausführung der Maßnahme				
Beschreibung der Maßnahme				
<p>Auf einer bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Fläche soll in Anlehnung an die bereits für den B-Plan HA 136 vorgesehene Planung mesophiles Grünland mit eingestreuten Wildobstgehölzen, halbruderales Gras- und Staudenflur und ein Feldgehölz entwickelt werden.</p> <p>Die Fläche wird zunächst gemäht und gefräst. Das Mähgut wird abgefahren. Anschließend wird die Fläche (ausschließlich des Feldgehölzes) mit einer Biotop-Saatgutmischung (RSM 8.1) angesät (10 g/m²).</p> <p>Im Bereich des mesophilen Grünlands werden in einem Streifen Wildobstgehölze (12 Hochstämme, 3 x v., StU 12-14) gepflanzt. Der Pflanz- und Reihenabstand soll etwa 10 m betragen. Die Bäume sind gegen Verbiss zu schützen (Stamm-manschette) und gegen Windwurf zu sichern.</p> <p>Gleichzeitig soll zwischen mesophilem Grünland und halbruderales Gras- und Staudenflur eine Vernetzungsstruktur in Form eines etwa 25 m breiten Feldgehölzes entstehen. Gepflanzt werden sollen die folgenden Gehölzarten: Esche (<i>Fraxinus excelsior</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur</i>) Erle (<i>Alnus glutinosa</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>), Faulbaum (<i>Frangula alnus</i>), Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Hundsrose (<i>Rosa canina</i>), Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>). Nach Abstimmung mit der Naturschutzbehörde und dem Grünflächenamt können auch andere Gehölze gepflanzt werden. Die Sträucher und Heister sollen zwei Mal verschult sein. Der Pflanz- und Reihenabstand soll 2 m betragen. Zum Schutz gegen Wildverbiss sollen die verschiedenen Gehölzpflanzungen eingezäunt werden. Der Zaun ist nach Ablauf von drei Jahren zu entfernen.</p> <p>Die Grenze zu der westlich angrenzenden Ackerfläche wird durch Eichenspaltpfähle gekennzeichnet.</p>				
Gesamtumfang der Maßnahme			8.281 m ²	
Zielbiotop:	<i>Mesophiles Grünland mit Gehölzen;</i>	~ 4.700 m ²	Ausgangsbiotop:	Acker 8.281 m ²
	<i>halbruderales Gras- und Staudenflur</i>	~ 2.400 m ²		
	<i>Feldgehölz</i>	~ 1.200 m ²		
Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung				
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten		
	<input type="checkbox"/>	Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten		
	<input checked="" type="checkbox"/>	Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen				
<i>keine</i>				
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<p>Für die Gehölze ist eine einjährige Fertigstellungspflege gemäß DIN 18916 und anschließend eine dreijährige Entwicklungspflege gemäß DIN 18919 vorzusehen.</p> <p>Die halbruderales Gras- und Staudenflur ist ein bis zwei Mal pro Jahr zu mähen. Das Mähgut ist abzufahren.</p> <p>Das mesophile Grünland wird zwei bis drei Mal pro Jahr gemäht. Das Mähgut ist abzufahren.</p>				
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen				
<i>keine</i>				
Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung				
<i>keine</i>				